

MUSICA SACRA

Die Zeitschrift für katholische Kirchenmusik

Beiträge

Zur Frage der Choralbegleitung
des gregorianischen Chorals

Berichte

Chor.com
Interview mit
Chorcoach Roman Bär

Aufs Pult gelegt

Mein junges Leben hat ein End
Variationen von
Jan Pieterszoon Sweelinck

Aus den Diözesen

Augsburg · Freiburg ·
Münster · Passau ·
Rottenburg-Stuttgart · Speyer

Schwerpunktthema: Steuertipps für Kirchenmusiker



Steuertipps für Kirchenmusiker
Seite 362



Laudatio sonanda für Wolfgang Bretschneider
Seite 401



Ein Instrument mit besonderen Aufgaben
413

In der Mitte dieser Ausgabe finden Sie als Notenbeigabe zwei Fassungen von „Christus ist geboren“ von Franz Liszt (1811–1886) sowie ein weihnachtliches Präludium für Orgel von Robert Führer (1807–1861).

SCHWERPUNKTTHEMA

Steuertipps für Kirchenmusiker
Zur Absetzbarkeit von Noten, Instrumenten und anderen Aufwendungen / von Bernd Schneiderbanger und Andreas Hasibeder 362

BEITRÄGE

Künstlersozialversicherung – Was bedeutet sie für Chöre? Neuigkeiten und ein großer Schritt in die richtige Richtung / von Christian Heieck 366

Psallite cum Organo? Zur Frage der Choralbegleitung des Gregorianischen Chorals im Stundengebet von Rupert Gottfried Frieberger 370

Alexandre Guilmant (1837–1911). Ein Schulebildender Künstler / von Hans Uwe Hielscher 372

BERICHTE

Internationaler Intensivkurs Gregorianik in St. Ottilien. Kursabschnitte 4–6 375

Ein vielstimmiges Ereignis. Der Papst in Deutschland 376

Sie feiern sich selbst und blicken nach vorn. Dortmund: chor.com 377

Coaching für Chöre. Ein Interview mit Roman Bär .. 378

Jazz-Messen in der Abteikirche. Der AbteiChor St. Nikolaus Brauweiler begeisterte sein Publikum .. 380

AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS

Etüden für die Orgelimprovisation (II)
15 praktische Annäherungsversuche
von Gregor Simon 384

Aufs Pult gelegt
Mein junges Leben hat ein End'
Variationen von Jan Pieterszoon Sweelinck (1562–1621) und Kleine Partita von Rupert Gottfried Frieberger (1951) / von Johannes Geffert 387

Ins Netz gegangen
VG Musikedition bei Facebook 390

Notenbeigabe Heftmitte

PASTORALLITURGISCHE HILFE

„Lasst in eurer Mitte Psalmen, Hymnen und Lieder erklingen“. Die Einführung von Kantoren im Gottesdienst der Pfarrgemeinde von Marius Schwemmer 392

LITURGIE UND KIRCHENMUSIK

Klangraum Romanik: Die Instrumente. Lobt ihn mit Flöten und Saitenspiel / von Barbara Stühlmeyer 393

HYMNOLOGIE

Ein Lied an der Schwelle: Im Frieden dein, o Herre mein / von Siri Fuhrmann 397

KIRCHENMUSIKAUSBILDUNG

Neuer Studiengang in Köln
Kirchen- und Schulmusik / von Johannes Geffert 398

ACV

Laudatio sonanda. Eine klingende Festschrift für Wolfgang Bretschneider zum 70. Geburtstag 401

ÜBERREGIONALE ORGANISATIONEN UND VERBÄNDE

Generationenübergreifende musikalische Bildung in christlichem Geist
Neue Konzepte der Werkgemeinschaft Musik 405

PUERI CANTORES

„Eine Brücke zum Himmel“ Liturgische Eindrücke vom Chorfest der Pueri Cantores in Würzburg 411

INSTRUMENTARIUM

Orgeln
Ein Instrument mit besonderen Aufgaben
Die Seifert-Organ der Abtei St. Hildegard Eibingen .. 413

REZENSIONEN

Neuerscheinungen 424
Bücher 427
Noten 428
Tonträger 443
DVD 446

RUBRIKEN

Editorial 357
In eigener Sache 358
Aktuelles 359
Personen und Daten 382
Rätselhaft 414
Aus den Diözesen 416
Uraufführungen 423
Informationen 448
Alle Register gezogen 448
Impressum 3. Umschlagseite

Liebe Leserin, lieber Leser,

an Jahresenden ist der Journalist gut drauf und gönnt sich zur Feier des Jahres nicht nur immer gerne einen Rückblick, sondern oft sogar eine kleine erwartungsfrohe Spekulation, was das neue so bringen wird. So lässt auch die *Musica sacra* die Blicke „zurück nach vorn“ schweifen:

Seit 55 Jahren sind nun die Deutschen Diözesen zu einem einzigen, zentral von Köln aus geleiteten Bistum mit 27 Regionaldekanaten vereinigt. Die Auflösung ortsnaher Strukturen führte in engem Zusammenhang mit einer älter werdenden Gesellschaft zu einer völligen Neustrukturierung des geistlichen Lebens. Gottesdienste finden mit Ausnahme weniger technikfeindlicher Restgemeinden und Wallfahrtsorte, die sich auf die Spendung der Sakramente und auf Kasualien spezialisiert haben, sowie einiger von kleinen Ordensgemeinschaften geleiteten, kategorial ausgerichteten „Wellnesszentren für die Seele“ am Sonntag zwischen 10 und 11 Uhr mit Werbeunterbrechung auf K-TV und zentral aus Köln gesendet statt. Beim Predigtstil kann der Gläubige neben regionalen Dialekten und Sprachgewohnheiten zudem zwischen den Modulen traditionalistisch, karmatheologisch oder bildungsbürgerlich wählen. Die dazu erklingende Kirchenmusik wird in ausgezeichneter Klangqualität übertragen und lässt sich ebenso wie der Predigtstil über ein Auswahlmenü je nach persönlichen Vorlieben aus den neusten MP3-Veröffentlichungen der Sparten Gregorianik (aus dem *Graduale novissimum*), klassische Vokalpolyphonie, Figuralmusik, Kirchenmusik romantischer Meister, der ezK (ehemals zeitgenössische Kirchenmusik) vom Anfang des 21. Jahrhunderts, Lieder aus der neu erschienenen 3. Auflage des GGB, visualisiert zum Mitlesen am Bildschirm, oder Christian Hiphop zusammenstellen. Vor ca. 100 Jahren begann eine Rückbesinnung des damaligen „NGL“ auf seinen Ursprung. Als „nicht gottesdienstliche Lieder“, die u. a. durch die vor 150 Jahren üblichen Medien des Rundfunks und der Schallplatten „die junge Generation ansprechen“ wollten (Wettbewerbsausschreibungstext der Evangelischen Akademie Tutzing 1960), und angesichts der großen Chance, die sich daraus für die

Veränderung der kirchenmusikalischen und kirchlichen Strukturen in den letzten Jahrzehnten ergab, wurde dieses Repertoire konsequent aus den Jugend- sowie den inzwischen nur noch über Facebook 2.0 stattfindenden Katholikentagengottesdiensten genommen und hat eine neue, intentionsgerechte Heimat in einem eigenen YouTube-Kanal mit eingerichtetem Superchat gefunden. Kirchenmusik wird von kleinen professionellen Ensembles ebenfalls komplett auf elektronischem Wege, von großen deutschen Versicherungsunternehmen gesponsert, angeboten und kann je nach Stimmungslage und Geschmack moduliert, vor allem aber an- und abgeschaltet werden.

Sie können oder wollen sich das alles nicht vorstellen? Gottlob! Wir auch nicht! Denn tatsächlich zeigt ein Blick in die jüngste Vergangenheit, nämlich in das Jahr 2011, dass eine solche Retrospektive 2111 höchst unrealistisch ist. Unsere Dokumentation der musikalischen Gestaltung der Gottesdienste während des Papstbesuches belegt eindrucksvoll die Vielfalt und die künstlerische Qualität der deutschen Kirchenmusikszene. Auch weltweit präsentiert sich die Kirchenmusik auf hohem Niveau. Die von uns im Laufe des Jahres ebenfalls dokumentierte Feier der Seligsprechung Papst Johannes Pauls II. oder die Hochzeit von William und Kate machten hörbar: Das gesungene Gotteslob ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Liturgien. Die aber sind in der Vereinzelung nicht denkbar.

In dieser Ausgabe erhalten Sie deshalb wieder viele verschiedene Anregungen rund um die *musica sacra* und noch viel mehr: U. a. gibt Ihnen Rupert Gottfried Frieberger eine Einführung in die Begleitung der Psalmen. Johannes Geffert legt Ihnen mit Jan Pieterszoon Sweelinck einen der Jubilare des kommenden Jahrgangs aufs Pult und Gregor Simon präsentiert den zweiten Beitrag seiner Reihe „Improvisationsetüden“.

Unser Themenschwerpunkt beschäftigt sich, passend zum Jahresende, mit dem Thema Steuertipps für Kirchenmusiker. Dr. Bernd Schneiderbanger und Andreas



Hasibeder geben Ihnen einen komprimierten Überblick über die neue steuerliche Gesetzgebung und erklären Ihnen, wo Sie mit Recht Ihre Auslagen geltend machen können. Christian Heieck informiert ergänzend hierzu über die neuen Regelungen der Künstlersozialkasse.

Bei so viel lebendiger Kirchenmusikvielfalt blicken wir verständlicherweise hoffnungsfroh in die Zukunft. Auch in 2012 werden wir Ihnen wieder einen spannenden, themen- und layoutfrohen Jahrgang präsentieren.

Im Jahr 2012 feiert die katholische Kirche 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil. Die *Musica sacra* hat dies zum Anlass genommen, in einer Jahresreihe, in die Sie unser Präsident Wolfgang Bretschneider im nächsten Editorial einführen wird, den Wandel des Raumes, des Sakramentenverständnisses, der Wortgestalt, der Feierformen in Großgemeinden und die Kirchenmusikreform unter die Lupe zu nehmen. Was wir sonst noch vorhaben? Lassen Sie sich überraschen und bleiben Sie sich und uns treu.

Mit vielem Dank für Ihr Abonnement der *Musica sacra* wünscht Ihnen allen auch im Namen der gesamten Redaktion und ACV-Geschäftsstelle ein licht- und klangvolles Fest der Geburt unseres Herrn und ein gesegnetes Jahr 2012

Marius Schwemmer

Bernd Schneiderbanger und Andreas Hasibeder

STEUERTIPPS FÜR KIRCHENMUSIKER

Zur Absetzbarkeit von Noten, Instrumenten und anderen Aufwendungen

Der nachfolgende Beitrag will – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – die wesentlichen Grundsätze darstellen, aufgrund derer Ausgaben für Notenmaterial, Instrumente, Konzertbekleidung, Konzertreisen, das häusliche Arbeitszimmer sowie Jubiläen und Amtseinführungen in der Einkommensteuererklärung eines Kirchenmusikers Berücksichtigung finden können.

Dabei ist grundsätzlich zwischen nicht selbstständigen Kirchenmusikern, die im Angestelltenverhältnis tätig sind, und selbstständig tätigen/freiberuflichen Kirchenmusikern zu unterscheiden. Erstgenannten wird im Rahmen der Einkommensteuererklärung ein sogenannter Werbungskosten-Pauschbetrag gewährt, der ohne den konkreten Nachweis von Einzelkosten zugunsten des Steuerpflichtigen berücksichtigt werden muss. Der Werbungskosten-Pauschbetrag wurde nunmehr bereits für das Jahr 2010 von 920 Euro auf 1.000 Euro im Jahr erhöht. Soweit angestellte Kirchenmusiker Werbungskosten geltend machen, die den Betrag von 1.000 Euro im Jahr übersteigen, müssen die Ausgaben der Finanzbehörde insgesamt in voller Höhe nachgewiesen werden.

Gleiches gilt für selbstständig tätige Kir-

chenmusiker, die grundsätzlich die betrieblich veranlassten Aufwendungen in voller Höhe detailliert der Finanzbehörde nachweisen müssen. Eine Ausnahme gilt insoweit, als die Kirchenmusik im Nebenberuf ausgeübt wird, da dann ein Pauschbetrag in Höhe von 25 von 100 % der Betriebseinnahmen, höchstens jedoch 614 Euro jährlich, als Betriebsausgaben ohne konkrete Nachweise abgezogen werden dürfen.

Noten und Instrumente

Hinsichtlich der Anschaffungskosten von Noten und Instrumenten ist die finanzgerichtliche Rechtsprechung nicht einheitlich und behilft sich mit der für die Praxis wenig griffigen Formulierung, wonach „eine etwaige Absetzbarkeit jeweils aus den Gesamtumständen des konkreten Einzelfalls bestimmt werden muss“.

In der Regel relativ unkompliziert erkennt die Finanzverwaltung den Werbungskostenabzug für Instrumente und Noten dann an, wenn Kirchenmusiker im Haupt- oder Nebenamt tätig sind oder aber wenn Pfarrer einen Gemeindechor leiten, da in diesen Fällen sowohl das Musikinstrument als auch die Noten notwendige Arbeitsmittel sind und somit aus den „Gesamtumständen des konkreten Einzelfalls“ ersichtlich ist, dass eine berufliche oder betriebliche Veranlassung der Kosten vorliegt.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass der Sofortabzug in voller Höhe für ein Instrument nur dann möglich ist, wenn dessen Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro nicht übersteigen. Soweit die Anschaffungskosten 410 Euro übersteigen, können diese insgesamt nur ratierlich jährlich im Rahmen der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Instruments als Werbungskosten oder aber Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Auf die Möglichkeit des Sammelpostens bzw. der Poolabschreibung für selbstständig Tätige im Rahmen der Anschaffung von Wirtschaftsgütern, deren Anschaffungswert zwischen 150 Euro und 1.000 Euro liegt, soll an dieser Stelle nicht näher eingegangen werden.

Der Abschreibungszeitraum der Instrumente richtet sich grundsätzlich nach den amtlichen Tabellen der Finanzverwaltung und beträgt z. B. für Gitarren acht Jahre und für einen Flügel 25 Jahre. Wenn der Steuerpflichtige aufgrund hoher Beanspruchung einen kürzeren Abschreibungszeitraum beansprucht, muss die höhere Beanspruchung der Finanzverwaltung nachgewiesen werden.

Häusliches Arbeitszimmer

Erfreulicherweise hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss vom 6. Juli 2010 – 2 BvL 13/09 die bisherige gesetzliche Regelung, wonach Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer sowie die Kosten der Ausstattung nur dann steuerlich berücksichtigt werden können, wenn das Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung bildet, als verfassungs-

KERNSÄTZE:

- ◆ Musikinstrumente und Noten können bis zu einem Betrag von 410 Euro vollumfänglich im Jahr der Anschaffung abgesetzt werden; Anschaffungskosten, die diesen Betrag übersteigen, sind jährlich ratierlich abzuschreiben.
- ◆ Ist für die berufliche Tätigkeit kein anderer Arbeitsplatz vorhanden, können die entstandenen Kosten für das häusliche Arbeitszimmer beschränkt auf einen Betrag von 1.250 Euro steuermindernd geltend gemacht werden, und in Ausnahmefällen ist selbst ein Vollabzug der Kosten möglich.
- ◆ Künftig dürfen entgegen der bisherigen Rechtsprechung beruflich veranlasste Kosten für Konzertreisen, Amtseinführungen und Jubiläen auch steuerlich geltend gemacht werden.
- ◆ Vorhandene Belege sind stets sorgsam aufzubewahren, damit die angesetzten Werbungskosten/Betriebsausgaben jederzeit lückenlos nachgewiesen werden können, denn in der Finanzverwaltung gilt der Grundsatz: „Wer die Buchform wahrt, gewinnt.“

Anschaffungskosten für Instrumente
(Foto: Dr. Barbara Stühlmeyer)



Christian Heieck

KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG – WAS BEDEUTET SIE FÜR CHÖRE?

Neuigkeiten und ein großer Schritt in die richtige Richtung

Für viele Vereine unbekannt – für andere ein Buch mit sieben Siegeln: die Künstlersozialversicherung, bei der inzwischen weit über 160.000 selbstständige Künstler aller Art Mitglied sind. Die Versicherten tragen die Hälfte der Kosten durch ihre Beiträge, 20 Prozent trägt der Bund, 30 Prozent bringen die Verwerter künstlerischer und publizistischer Leistungen in Form der „Künstlersozialabgabe“ auf. Jeder ist angesprochen, der Leistungen selbstständiger Künstler in Anspruch nimmt, sei es bei der Beauftragung eines Grafikers für die Gestaltung der eigenen Homepage, eines Redners zum Firmenjubiläum oder eines Gesangstrios bei der Vereinsweihnachtsfeier: Ist der Künstler selbstständig, wird er für seine Leistung bezahlt, und sollen bei der Veranstaltung Einnahmen erzielt werden (und sei es nur durch den Verkauf von Getränken), wird grundsätzlich die Künstlersozialabgabe fällig. Diese beträgt derzeit 3,9 Prozent des Nettohonorars, das an den Künstler bezahlt wird.

Das Gesetz verlangt die Künstlersozialabgabe grundsätzlich von jedem Unternehmer. Sind denn gemeinnützige Vereine Unternehmer? Gleichzustellen einem

Verlag, einer Sendeanstalt, einem großen Unternehmen? Gesetz und Rechtsprechung sagen: Im Prinzip ja, jedoch kennt das Gesetz Ausnahmen. Die für Chor- und Musikvereine wichtige Ausnahme findet sich in § 24 Abs. 2 KSVG: Wenn ein Verein nicht mehr als drei Veranstaltungen pro Jahr mit selbstständigen Künstlern gegen Entgelt und bei Einnahmeerzielungsabsicht durchführt, muss er keine Künstlersozialabgabe bezahlen. Das Gesetz normiert hier also eine „Gelegentlichkeitsschwelle“.

Soweit, so gut. Was aber ist eine Veranstaltung? Ein Festkonzert bei der Jubiläumsfeier? Ist die Matinée am darauffolgenden Sonntag schon eine neue Veranstaltung? Der Discjockey, der vom Jugendchor für den Freitagabend engagiert wurde? Oder kann ein Verein, der ein einwöchiges Musikfestival mit fünfzehn verschiedenen Gruppen organisiert, geltend machen, nur eine Veranstaltung ausgerichtet zu haben? Das Gesetz hat den Begriff der Veranstaltung nicht definiert, weshalb er immer wieder Gegenstand von Diskussion und unterschiedlichen Auffassungen gewesen ist. Nun ist Bewegung in diese Frage gekommen – mit einem für die Vereine sehr positiven Ergebnis.

Die NEUE CHORZEIT sprach dazu mit Rechtsanwalt Christian Heieck, Präsidiumsmitglied im Schwäbischen Chorverband und dessen langjähriger Justiziar.

Herr Heieck, warum haben Sie sich der Definition des Veranstaltungsbegriffes angenommen?

Im Rahmen meiner Beratungen für Vereine und Verbände bin ich immer mehr mit Fragen zur Künstlersozialversicherung konfrontiert worden. Es gibt viele falsche Vorstellungen und es herrscht Verunsicherung aus Unkenntnis. Viele Vereine bleiben ganz in der Nähe der drei Veranstaltungen pro Jahr, die Sie in der Einleitung genannt haben. Da wäre ein Jubiläum zu nennen, ein Weihnachtsfest, ein zwei-

tägiges Frühlingsfest oder das traditionelle Jahreskonzert, dem gesellige Veranstaltungen vorausgehen oder nachfolgen. Meist werden zu solchen Veranstaltungen von den Vereinen selbstständige Musiker eingeladen und für ihre Leistung bezahlt. Wenn nun an einem Wochenende mehrere Veranstaltungen mit solchen Künstlern angeboten werden, hat der Verein sein „Gelegentlichkeitskontingent“ vielleicht schon an einem Wochenende verbraucht.

Wie kommt das?

Weil Vereine häufig an ihren „Schwerpunktwochenenden“ (Jubiläum, Sommerfest) mehrere Veranstaltungen organisieren und Rentenversicherung sowie Künstlersozialversicherung bisher immer wieder den Standpunkt vertreten haben, jedes Konzert mit einem selbstständigen, bezahlten Künstler sei eine eigene Veranstaltung.

Woher stammt diese Information?

Seit 2007 werden die Vereine, die bezahlte Mitarbeiter (auch geringfügig Beschäftigte) haben, von der Deutschen Rentenversicherung im Rahmen der Sozialversicherungsprüfung auch hinsichtlich der Künstlersozialabgabe geprüft. Sie müssen Angaben zur Künstlersozialabgabe machen und ein vorbereitetes Formular ausfüllen und einreichen. Aufgrund dieser Angaben verschickt die Deutsche Rentenversicherung Künstlersozialversicherungs-Abgabebescheide, in denen nicht selten zu lesen ist, dass jedes Konzert (auch eines von mehreren an einem Wochenende) eine eigene Veranstaltung ist. So kommen natürlich in aller Regel Bescheide zustande, welche die Vereine zur Bezahlung der Künstlersozialabgabe verpflichten. Besonders misslich ist dabei, dass ein erstmals geprüfter Verein rückwirkend für fünf Jahre Angaben zur Künstlersozialabgabe machen und mit einiger Wahrscheinlichkeit auch für fünf Jahre rückwirkend Künstlersozialabgabe

Sammelveranstaltungen sind abgabefrei
(Foto: Werkstatt NGL, Bamberg)



Rupert Gottfried Frieberger

PSALLITE CUM ORGANO?

Zur Frage der Choralbegleitung des Gregorianischen Gesangs im Stundengebet

Die Choralbegleitung – wenn auch von den Wissenschaftlern der Gregorianik nicht gern gehört – ist nahezu so alt wie der Gesang selbst: In vielen mittelalterlichen Darstellungen und Abbildungen finden wir singende Mönche, zu denen sich Personen mit Glocken und anderen Instrumenten, ab dem 13. Jahrhundert mit Orgeln gesellen. Die Organum-Technik stellte in ihren Anfängen nichts anders als eine „Begleitung“, dann schließlich eine „Bearbeitung“ des Gregorianischen Gesangs dar. Im 16. und 17. Jahrhundert finden sich zahlreiche geschriebene und komponierte Choralbegleitungen – z. T., und je später, desto mehr – ohne Rücksicht auf modale Strukturen der Melodien. Das 19. Jahrhundert, der Cäcilianismus und sogar die Reform von Solesmes haben die Begleitung der Gregorianischen Melodien ebenfalls nicht „verbannt“, obwohl ihnen ein „purgare et conservare“ als Programm diene. Noch in den 70er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts konnte man in der Abtei Solesmes – damals Hochburg der Gregorianik-Pflege – sogar die melismatischen Propriengesänge(!) begleitet hören. Dem soll hier nicht das Wort geredet werden: Es steht dem Verfasser fern, eine Ästhetik oder gar eine Bewertung der derzeitigen Lage der Disziplin „Gregorianik“ (und ihrer Lehrinhalte) an Universitäten und musikbildenden Anstalten durchzuführen. Aber eine allumfassende Gregorianikdarstellung wird sich mit *allen* musikgeschichtlichen und musikalischen

Phasen der nahezu ungebrochenen Pflege des „einstimmigen, der katholischen Kirche eigenen“ Gesangs auseinandersetzen müssen. Interessierte werden die Wissenschaftler zu Recht fragen dürfen: „Wie ist Gregorianischer Choral für die Orgelmusik des 17. Jahrhunderts in Frankreich richtig zu singen?“, oder: „Wie ist mit der Alternatim-Praxis bei Michael Haydn zu verfahren?“, oder: „Welche Quelle ist für das richtige Singen (und Begleiten?) der Gregorianik im Italien des späten 18. Jahrhunderts heranzuziehen?“ Ein Leugnen oder Sich-Zurückziehen auf den puristischen (nicht unrichtigen) Thron der „frühesten Quelle in authentischer Singweise“ wäre sicher fehl am Platz, würde nicht weiterhelfen und den betreffenden Wissenschaftler in einen sehr kleinen Horizont der großen Gregorianik-Welt einengen.

Begleitung in der Offiziums-Liturgie

Im Folgenden geht es um die praktische Arbeit der Begleitung der Offiziums-Liturgie nach Gregorianischen Melodien (sei es mit lateinischem Text oder in der Muttersprache): Sie kann in der Pflege nicht geleugnet werden und wird von den an Domen und Abteien wirkenden Organisten nach wie vor vom Dienstgeber verlangt und weiter verlangt werden müssen. Abteien wie Münsterschwarzach, die Wiener Schottenabtei oder Domkirchen in Trier, Passau, Bamberg seien für den deutschsprachigen Raum nur stellvertretend genannt.

Die Begleitung der Psalmodie

Die Begleitung des Psalmengesangs erfüllt zunächst den Zweck der Stütze und Intonationshilfe; sie soll daher keine künstlerische oder künstliche Zutat zum Gregorianischen Gesang sein. (**Notenbeispiel 1**)

Nach den allgemeinen Regeln der Choralbegleitung soll die Basslinie (Pedal) stufenweise vollzogen sein (also in benachbarten Tönen), auf notwendige satztechnische Sprünge der Basslinie sollte zumindest bald wieder ein stufenweises Fortschreiten folgen.

Nach Möglichkeit soll die Basslinie den allgemeinen Satzregeln folgend eher in Gegenbewegung zum Diskant (c. f.) geführt sein.

Die Bassstimme soll berücksichtigen, dass die Intonationsstütze dann am besten gegeben ist, wenn der Bass eher im Bereich der kleinen Oktave liegt; wechselt sie einmal in die große Oktave, soll sie möglichst im nächsten Vers in die kleine Oktave zurückkehren.

Die Bewegung der Basslinie wird aus der kleinen Oktave eher abwärts, wenn sie aus der großen Oktave kommt, eher aufwärts führen. (Also z. B. von „klein“ g aus nach unten spielend, von „groß“ G aus nach oben spielend.)

Die Choralbegleitung der Psalmodia continua hat wichtige, Tempo beeinflussende Funktionen. Dazu dienen besondere Akkord-Setzungen in der Mitte und am Ende eines Verses.

a.) der „Asteriscus-Akkord“: Er erklingt in der Mitte des Psalmverses, wo der * Asteriscus im Text gedruckt ist. Die Sänger haben dort eine Pause zu machen, in der sie tief Atem schöpfen. Durch das Spielen des Akkords an dieser Stelle soll dieses Atmen rhythmisch beeinflusst werden; es soll im Sinne eines schwertaktigen Schlags durchgeführt werden. Also wird das „Avertisement“, der „Auftakt“ zu diesem Schlag, auf der letzten Silbe des Halbverses genauso lang und kräftig sein müssen wie eben der „Asteriscus-Akkord“ = der Schlag zum Zeitpunkt des Asteriscus selbst.

Notenbeispiel 1:
Modell einer
Psalmbegleitung
im 1. Ton mit
akzentgebenden,
die Atmung
beeinflussenden
dissonanten
Akkorden

SIE FEIERN SICH SELBST UND BLICKEN NACH VORN

Dortmund: chor.com – die erste bundesweite Chormesse und mehr

Singen. Singen. Singen. Hören. Schauen. Machen. Chor.com, vom 22. bis 25. September in Dortmund. Eine Premiere. Ein Ereignis. Mag es keinen Massenansturm gegeben haben, viele kamen ins Kongresszentrum der Westfalenhallen und zu anderen Spielorten. Lernende und Lehrende, Chorsängerinnen, Chorsänger und deren Leiter/-innen, Junge und Ältere. Und natürlich die führenden Köpfe aller Verbände, die sich dem organisierten Singen verschrieben haben. Ihrer Mission sich vergewissernd mit rund 2,4 Millionen Menschen, die in Chören singen. Voran der Deutsche Chorverband (DCV), der nach dem erfolgreichen Chorfest in Bremen 2008 den Mut zu diesem „Branchentreff“ fasste. Sein Präsident, der rundum begeisternde Henning Scherf. Dann also: vom Allgemeinen Cäcilienverband für Deutschland (ACV) oder dem Arbeitskreis für Musik in der Jugend (AMJ) bis zu den Pueri Cantores und dem Verband evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e. V. (VeK). Nicht zu vergessen die Musikverlage, die Kleinen, Großen und ganz Großen, die ein wenig Buchmesse *en miniature* spielen konnten und eifrig ihre Prospekte verteilten.

Verpflichtung zur Bildungsarbeit

Praxis war das Ziel der allermeisten Teilnehmer, keine Frage. Da hatte es die Theorie schwer. Nur wenige folgten dem materialreichen Vortrag von Peter Brünger, Professor für Musikpädagogik und Musikdidaktik an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt über „Chorsingen in Deutschland“. Eine empirische Erhebung unter 3656 Laienchormitgliedern (68,4% weiblich, 31,6% ist männlich) ergab, dass deren große Mehrheit aus der Mittel- und Oberschicht kommt, kaum aus der Welt der Arbeiter und Arbeitslosen. Da geht es nun wirklich um Praxis und Nachwuchs, auch wenn die Dauer des Mitsingens im Schnitt fast 20 Jahre beträgt. Wichtig daher: Es gab auch die Vorstellung einer Leipziger Initiative für einen Erwerbslosenchor. Wenn verschiedene Generationen zusammen singen, dann haben Chöre die einzigartige Chance und Verpflichtung, Bildungsarbeit zu leisten. Unterein-

ander und nach außen. Das heißt: (musik) historische Nachhilfe und Offenheit für das Neue. Verdienstvoll war da die Reihe „Neue Chormusik“ des AMJ, ebenso der von Marius Schwemmer geleitete Workshop „Zeitgenössische geistliche Musik und Improvisation a cappella im Laienchor“, präsentiert vom ACV. Angst und Vorurteile entschärfen, psychologisch klug, locker und einfach sich annähern, wie überhaupt dem Singen – das versuchten viele der Workshops zu vermitteln. Einer der Erfahrensten war Volker Hempfling mit seiner humorvoll praktizierten These „Nicht nur singen – KLINGEN!“ Wie leicht oft schon kaum vergangene Phasen musik-politischer Zeitgeschichte vergessen sind, dafür war der schwache Besuch des Workshops „Wolf Biermann – Lieder für Chor“ ein Beleg. Mit Biermann! Schwedische Komponisten hatten dessen Lieder für Chor arrangiert, der Kammerchor der Detmolder Musikhochschule unter Anne Kohler sang etliche. Eine Entdeckung für Feinschmecker. Und der 75-jährige Sänger, präsent wie eh und je, wunderte sich, wie unbekannt die alte DDR-Hymne schon ist.

Im Aufblühen

„Messe – Workshops – Konzerte“: Aus diesem reich (wohl doch etwas zu vielfältig) besetzten Dreiklang aller denkbaren Stilarten galt es auszuwählen. Qualität meist garantiert. Ob der Meisterkurs mit

Dr. Marius Schwemmer beim Workshop „Zeitgenössische Geistliche Musik und Improvisation im Laienchor“ (Foto: Alexander Zuckrow)



Frieder Bernius (auch für „passive“ Zuhörer), ob der Interpretations-Workshop samt Mitsingkonzert des Brahms-*Requiem*s mit dem wunderbaren Simon Halsey (Artist in Residenz der chor.com) und dem Rundfunkchor Berlin, ob die Eröffnung mit dem WDR-Chor, die lange Nacht der Chöre oder der Ökumenische Festgottesdienst in St. Reinoldi: ein Fest voller Höhepunkte. Von der „aufblühenden Chorszene“ spricht Henning Scherf. Die chor.com, wenn sie denn 2013 wieder kommt, kann der Gärtner sein.

Herbert Glossner

Vielstimmige Klangwelten (Foto: Alexander Zuckrow)



B 20503 F

Musica sacra · Bärenreiter-Verlag
Heinrich-Schütz-Allee 35 · 34131 Kassel

ISSN 0179-356X



www.musica-sacra-online.de

ZUM WEITERLESEN

Ein Papst für die Kirchenmusik

- Musica sacra Sonderausgabe 5/2008
- Exklusivinterview mit Georg Ratzinger
- Grundlegende Texte von Papst Benedikt XVI. zur Liturgie und Kirchenmusik
- Christologischer Gottesdienst. Gedanken zum Liturgieverständnis von Papst Benedikt XVI.
- Konservierung und Erforschung. Interview mit Adalbert Roth

9,00 € inkl. Versandkosten (Inland)

Erde singe!

- Spiegel der Katholischen Kirchenmusik in Deutschland
- Sieben Fragen zur Kirchenmusik wurden allen residierenden deutschen Bischöfen gestellt; zu allgemeinen Themen der Kirchenmusik, aber auch zur kirchenmusikalischen Situation der jeweiligen Diözesen.
- Die Veröffentlichung ist in dieser Form einzigartig und für alle an der Kirchenmusik Interessierten von besonderem Wert.
- Herausgegeben von Marius Schwemmer im Auftrag des Allgemeinen Cäcilien-Verbandes für Deutschland

16,95 € zzgl. Versandkosten

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Andreasstr. 9
93059 Regensburg

Tel.: 0941 - 843 39
Fax: 0941 - 870 34 32

E-Mail: info@acv-deutschland.de
Internet: www.acv-deutschland.de

MUSICA SACRA
Die Zeitschrift für katholische Kirchenmusik

